

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Emlichheim für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des § 112 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Emlichheim in der Sitzung am 19. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	10.492.200,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	10.132.000,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.538.300,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.325.000,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	323.500,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.388.800,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	283.200,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	613.200,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	10.145.000,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	10.327.000,00 €

Anschiff:

Samtgemeinde
Emlichheim
Postfach 1260
49821 Emlichheim

Adresse/Tel.:

Hauptstraße 24
49824 Emlichheim
Tel.: 05943 / 809-0
Fax: 05943/ 809-770

Internetadresse/e-mail:

www.emlichheim.de
info@emlichheim.de

Bankverbindungen:

KSK Emlichheim	BLZ 267 500 01	Konto-Nr. 10 001 253
Grafchafter Volksbank	BLZ 280 699 56	Konto-Nr. 481 1308 500
OLB Emlichheim	BLZ 267 200 28	Konto-Nr. 648 2104 400
Volksbank Niedergrafschaft	BLZ 280 699 26	Konto-Nr. 240 7040 800
Postbank Hannover	BLZ 250 100 30	Konto-Nr. 90 06 - 303

IBAN

DE64 2675 0001 0010 0012 53
DE95 2806 9956 4811 3085 00

BIC

NOLADE21NOH
GENODEF1NEY

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 283.200,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Samtgemeindeumlage beträgt 5.450.000,00 €. Sie wird nach der Regelung in der Hauptsatzung für die Mitgliedsgemeinden wie folgt festgesetzt:

1. Gemeinde Emlichheim	2.782.997,00 €
2. Gemeinde Hoogstede	686.450,00 €
3. Gemeinde Laar	1.236.300,00 €
4. Gemeinde Ringe	744.253,00 €

Emlichheim, den 19. Dezember 2019

Kösters
Samtgemeindebürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gemäß §§ 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) – in der zur Zeit geltenden Fassung – sowie § 111 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) – in der zur Zeit geltenden Fassung – erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung hinsichtlich der §§ 2 und 5 ist durch den Landkreis Grafschaft Bentheim am 16.01.2020 unter dem Aktenzeichen 0.1/902-15/27 erteilt worden.

Der Haushaltsplan kann nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG im Internet unter www.emlichheim.de oder in der Zeit vom 27.01.2020 bis zum 05.02.2020 im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim, Zimmer 42, während der Dienststunden eingesehen werden.

Emlichheim, den 23.01.2020



Kösters
Samtgemeindebürgermeisterin